



Sonnenbühl

aktuell

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenbühl

64. Jahrgang

Freitag, 17. Januar 2025

Nummer 3



Gemeinsam auf dem Weg

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl

Herzliche Einladung zum Fusionsfest

26. Januar 2025 um 10.00 Uhr in der Erpftalhalle

Die evangelischen Kirchengemeinden Genkingen, Undingen und Willmandingen-Erpflingen haben am 01. Januar 2025 zur Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl fusioniert. Die Geburtsstunde unserer neuen Kirchengemeinde wollen wir zusammen feiern. Feiern Sie mit!

Programm

10.00 Uhr: Gottesdienst *parallel dazu Angebot für Kinder*

11.00 Uhr: Drei Grußworte zur Fusion

11.30 – 13.00 Uhr: Sonnenbühler Buffet

13.00 – 14.30 Uhr: Bühne frei für Musik und mehr

Abschluss und Segenswort

Der Sonnenbühler Kirchengemeinderat freut sich sehr auf Sie!



Inhalt

• Aktuelle amtliche Informationen	3
• Gemeinsame kirchliche Nachrichten	5
• Gemeinsame Vereinsnachrichten	9
• Ortsteil Erpfingen	12
• Ortsteil Genkingen	13
• Ortsteil Undingen	15
• Ortsteil Willmandingen	18
• Neues aus der Nachbarschaft	20
• Interessantes zum Schluss	20

Zentrale Notdienste

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notdienst: 116117

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117** (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.



Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

Notfallpraxis Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 vom Festnetz gebührenfrei
Handy 22833 0,69 €/min. oder auf der Homepage www.aponet.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0761/120 120 00 zu erfragen.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung:
Claudia Bunke, Tel. 3 03 62



Sozialstation St. Martin Engstingen

Schießgasse 12, 72820 Sonnenbühl-Undingen
Tel. 07128 /38038-24

Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie

Tel. 0 71 21/27 84 92

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e. V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb
Tel. 0170/59 25 146

Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde

Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

Herausgeber:

Gemeinde Sonnenbühl.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen, Tel. 07121/9793-0

Notrufnummern...

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Alb, Engstingen	07129/92862-0
Polizei Pfullingen (nach Dienstschluss)	07121/9918-0

Feuer- und Ölalarm

Feueralarm, Notarzt, Rettungsdienst	112
Rathaus Undingen	925-0
Feuerwehrkommandant	
Michael Schäfer	9208244

Abteilungskommandanten:

Erpfingen, Timo Bez	0160/98235726
Genkingen, Michael Saur	9293913
Undingen, Michael Schäfer	9208244
Willmandingen, Guido Britsch	0171/7238853

Rohrbruch:

Bauhof	0175/3285396
--------	--------------

Ortschaftsverwaltungen

Erpfingen	925930
Genkingen	925940
Undingen	925-12
Willmandingen	925950

Ortsvorsteher (privat)

Erpfingen, Dirk Brandner	927272
Genkingen, Marlene Karcher	2839
Undingen, Michael Dieth	30386
Willmandingen, Wolfgang Aierstock	927788

Krankenwagen

DRK Rettungsdienst, Notarztendienst	
DRK-Krankentransport Reutlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung	
Mike Lamparter	0173/8432349
Kreiskrankenhaus Reutlingen	07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsingen	07381/1810

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Erpfingen	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Undingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

Telefonseelsorge

0800/1110111

Bestattungsdienst Weible

07121/78048

Abfalltermine in Sonnenbühl



Restmüll:
Dienstag, 28.01.2025



Bio-Müll:
Dienstag, 28.01.2025



Gelber Sack:

Bezirk 1: Genkingen, Undingen, Willmandingen - Fr., 24.01.2025
Bezirk 2: Erpfingen - Fr. 14.02.2025



Papier/Pappe:

Bezirk 1: Genkingen, Undingen, Willmandingen - Di. 21.01.2025
Bezirk 2: Erpfingen - Mi. 04.02.2025



DRK Blutspende Steinbühlhalle 27.01.2025

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Jetzt Blutspender*in werden

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten - Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf.

Gute Vorsätze gibt es zu Jahresbeginn bekanntlich viele. Warum nicht direkt mit einer schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut - Das hat oftmals weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Viele Menschen haben im Alltag bloß wenig bis gar keine Berührungspunkte mit der Blutspende. Ihnen fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was sie mit nur ein bis zwei Blutspenden im Jahr bewirken können.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. So wird ein Großteil der Blutspenden (19 Prozent) für die Behandlung von Krebspatient*innen benötigt. Hintergrund: Durch die Krebserkrankung selbst oder durch die Therapie kann ein Mangel an roten Blutzellen sowie Blutplättchen entstehen. Somit werden häufig Bluttransfusionen bei der oft langdauernden Krebsbehandlung nötig.

Zeit, um mit Mythen rund um die Blutspende aufzuräumen: Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Also worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 72820 SONNENBÜHL / UNTINGEN

Montag, dem 27.01.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Steinbühlhalle, Falltorstraße 37

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Gemeinde Sonnenbühl - Hauptstraße 2 - 72820 Sonnenbühl

Frau Claudia Vöhringer – E-Mail: c.voehringer@sonnenbuehl.de - Tel.: 07128/925-19

Schulkind – Ferienbetreuung Osterferien 2025 Verbindliche Anmeldung

Liebe Eltern,

in den Osterferien bieten wir in den Betreuungsräumen der Johann-Ludwig-Schneller Schule in Erpfingen, für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 - 4 aus Sonnenbühl vom **22.04.2025 – 25.04.2025** in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr eine Ferienbetreuung an.

Das Betreuungsangebot findet ab einer verbindlichen Mindestanmeldezahl von acht Kindern statt.

Kommt das Betreuungsangebot mangels Nachfrage nicht zustande, werden die Eltern baldmöglichst (spätestens 1 Woche) nach dem Anmeldestichtag informiert.

Um entsprechend planen zu können, bitten wir um Anmeldung der benötigten Tage und **Rückgabe der Anmeldung bis zum 17.03.2025**

Das Entgelt beträgt pro Kind je Tag 18,50 Euro (inkl. Essen und Getränk).

ANMELDUNG

Ich möchte mein Kind zur Betreuung verbindlich anmelden. Die Gebühr ist für die angemeldeten Tagen zu entrichten. Fehltag werden nicht erstattet!

Montag 21.04.2025	Dienstag 22.04.2025	Mittwoch 23.04.2025	Donnerstag 24.04.2025	Freitag 25.04.2025
Ostermontag				

Ich hole mein Kind jeweils um _____ Uhr selbst ab.

Mein Kind darf ab _____ Uhr selbst heimgehen.

Name Elternteil: _____, _____

Name des/r Kindes/r: _____, _____

E-Mail-Adresse: _____

telefonisch **tagsüber** erreichbar unter: _____

ohne telefonische Erreichbarkeit wird das Kind nicht zur Betreuung zugelassen!

Mein Kind hat folgende Allergien, Krankheiten, die wichtig zu wissen sind:

Einzugsermächtigung liegt der Gemeinde vor

liegt noch keine vor – auf der Homepage
finden Sie das SEPA-Lastschriftmandat

Ort, Datum

Unterschrift beide Erziehungsberechtigte



Gemeinde Sonnenbühl - Hauptstraße 2 - 72820 Sonnenbühl

Frau Claudia Vöhringer – E-Mail: c.voehringer@sonnenbuehl.de - Tel.: 07128/925-19

Schulkind – Ferienbetreuung Pfingstferien 2025 Verbindliche Anmeldung

Liebe Eltern,

in den Pfingstferien bieten wir in den Betreuungsräumen der Johann-Ludwig-Schneller Schule in Erpfingen, für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 - 4 aus Sonnenbühl vom **10.06.2025 – 13.06.2025** in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr eine Ferienbetreuung an.

Das Betreuungsangebot findet ab einer verbindlichen Mindestanmeldezahl von acht Kindern statt.

Kommt das Betreuungsangebot mangels Nachfrage nicht zustande, werden die Eltern baldmöglichst (spätestens 1 Woche) nach dem Anmeldestichtag informiert.

Um entsprechend planen zu können, bitten wir um Anmeldung der benötigten Tage und **Rückgabe der Anmeldung bis zum 12.05.2025**

Das Entgelt beträgt pro Kind je Tag 18,50 Euro (inkl. Essen und Getränk).

ANMELDUNG

Ich möchte mein Kind zur Betreuung verbindlich anmelden. Die Gebühr ist für die angemeldeten Tagen zu entrichten. Fehltag werden nicht erstattet!

Montag 09.06.2025	Dienstag 10.06.2025	Mittwoch 11.06.2025	Donnerstag 12.06.2026	Freitag 13.06.2025
Pfingstmontag				

Ich hole mein Kind jeweils um _____ Uhr selbst ab.

Mein Kind darf ab _____ Uhr selbst heimgehen.

Name Elternteil: _____, _____

Name des/r Kindes/r: _____, _____

E-Mail-Adresse: _____

telefonisch **tagsüber** erreichbar unter: _____

ohne telefonische Erreichbarkeit wird das Kind nicht zur Betreuung zugelassen!

Mein Kind hat folgende Allergien, Krankheiten, die wichtig zu wissen sind:

Einzugsermächtigung liegt der Gemeinde vor

liegt noch keine vor – auf der Homepage finden Sie das SEPA-Lastschriftmandat

Ort, Datum

Unterschrift beide Erziehungsberechtigte



Gemeinde Sonnenbühl - Hauptstraße 2 - 72820 Sonnenbühl
 Frau Claudia Vöhringer – E-Mail: c.voehringer@sonnenbuehl.de - Tel.: 07128/925-19

Schulkind – Ferienbetreuung Sommerferien 2025 Verbindliche Anmeldung

Liebe Eltern,

in den Sommerferien bieten wir in den Betreuungsräumen der Johann-Ludwig-Schneller Schule in Erpfingen, für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 - 4 aus Sonnenbühl vom **25.08.2025 – 05.09.2025** in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr eine Ferienbetreuung an.

Das Betreuungsangebot findet ab einer verbindlichen Mindestanmeldezahl von acht Kindern statt.

Kommt das Betreuungsangebot mangels Nachfrage nicht zustande, werden die Eltern baldmöglichst (spätestens 1 Woche) nach dem Anmeldestichtag informiert.

Um entsprechend planen zu können, bitten wir um Anmeldung der benötigten Tage und **Rückgabe der Anmeldung bis zum 28.07.2025**

Das Entgelt beträgt pro Kind je Tag 18,50 Euro (inkl. Essen und Getränk).

ANMELDUNG

Ich möchte mein Kind zur Betreuung verbindlich anmelden. Die Gebühr ist für die angemeldeten Tagen zu entrichten. Fehltage werden nicht erstattet!

Montag 25.08.2025	Dienstag 26.08.2025	Mittwoch 27.08.2025	Donnerstag 28.08.2025	Freitag 29.08.2025
Montag 01.09.2025	Dienstag 02.09.2025	Mittwoch 03.09.2025	Donnerstag 04.09.2025	Freitag 05.09.2025

Ich hole mein Kind jeweils um _____ Uhr selbst ab.

Mein Kind darf ab _____ Uhr selbst heimgehen.

Name Elternteil: _____, _____

Name des/r Kindes/r: _____, _____

E-Mail-Adresse: _____

telefonisch **tagsüber** erreichbar unter: _____

ohne telefonische Erreichbarkeit wird das Kind nicht zur Betreuung zugelassen!

Mein Kind hat folgende Allergien, Krankheiten, die wichtig zu wissen sind:

Einzugsermächtigung liegt der Gemeinde vor

liegt noch keine vor – auf der Homepage finden Sie das SEPA-Lastschriftmandat

Ort, Datum

Unterschrift beide Erziehungsberechtigte



Brühlschule Genkingen

Grund- und Werkrealschule
Schulplatz 2 | 72820 Sonnenbühl

Herzliche Einladung zur

7. Sonnenbühler Ausbildungsmesse



Sehr geehrte Bildungspartner,
liebe Ausbildungsbetriebe in Sonnenbühl,

die Schüler und Schülerinnen von heute sind die Azubis von morgen und somit die Fachkräfte der Zukunft. Um die Kommunikation und den Austausch zwischen Jugendlichen und regionalen Ausbildungsbetrieben zu fördern, veranstaltet die Brühlschule als berufs- und praxisorientierte Werkrealschule die Sonnenbühler Ausbildungsmesse SAM.

Sie sind herzlich eingeladen, sich bei der 7. SAM am

Donnerstag, 16. Oktober 2025, von 16 bis 19 Uhr

als Ausbildungsbetrieb mit Ihren Ausbildungsmöglichkeiten zu präsentieren.

Wir möchten den Schüler/-innen und Eltern damit den Weg für anstehende Entscheidungen zur beruflichen Zukunft erleichtern und gleichzeitig Ihnen, den ausstellenden Unternehmen Plattform anbieten, um die passenden Nachwuchskräfte zu finden.

Die diesjährige Veranstaltung findet erneut im Herbst, gleich zu Beginn des Schuljahres, statt, damit sich die Schülerinnen und Schülern frühzeitig über berufliche Ausbildungsmöglichkeiten informieren, Kontakte knüpfen oder frühzeitig die Praktika für das kommende Schuljahr organisieren können.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der an der 7. Sonnenbühler Ausbildungsmesse. Sie finden den Link für die Online-Anmeldung auf der Homepage der Brühlschule (www.bruehlschule.de) oder mit dem nachstehenden QR-Code. Für Fragen und Anregungen steht Ihnen auch in diesem Jahr wieder unsere ehrenamtliche Projektleiterin, Frau Daniela Löbbe, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Merkh
Rektorin





50 Jahre Sonnenbühl - Sonnenbühl jubiliert!

Bericht vom Treffen der Vereinsvorstände am Dienstag, 14.01.2025

50 Jahre Sonnenbühl – Zu diesem Thema hatte die Gemeinde die Vertreter/Innen der Sonnenbühler Vereine, Kirchen und Institutionen eingeladen, um den Planungsstand seitens der Gemeinde für das Jubiläumsjahr bekanntzugeben und die Vereine zum Feiern und Mitmachen mit Veranstaltungen rund ums Jahr zu begeistern.

Das Interesse war zur großen Freude der Gemeindeverwaltung deutlich größer, als dies ursprünglich angenommen worden war – insgesamt 61 Teilnehmer durften an diesem Abend begrüßt werden.

Was ist geplant?

Bürgermeister Morgenstern stellte die Planungen der Gemeinde vor, welche im Folgenden nochmals kurz skizziert werden sollen: Start des Jubiläumsjahres wird der 26. April 2025 sein, dies ist gleichzeitig der Tag der Markungsputzede. Hinter diesem gewählten Termin steckt die Idee, dass unser schönes Sonnenbühl sich „herausputzt“, so wie man es auch vor einem anderen Fest täte. An diesem Tag soll es auch eine Blumen-Setz-Aktion geben: Die Gemeinde wird in allen vier Ortsteilen Flächen zur Bepflanzung festlegen, auf welchen nach Herzenslust Sonnenblumen gesteckt werden können – dies kann eine schöne Gemeinschaftsaktion für Vereine, Schulklassen oder natürlich einfach jeden sein, der Lust hat, unser Sonnenbühl zum Strahlen zu bringen.

Hierzu soll auch die Verteilung von Sonnenblumensamen an alle Bürger beitragen, welche mit der Vollverteilung des Amtsblatts in KW 18 erfolgen wird. Zusätzlich wird es kostenfreie Sonnenblumensamen an den Rathäusern geben und wir von der Gemeindeverwaltung hoffen, dass alle Bürger/Innen das Angebot rege wahrnehmen und wir im Sommer überall in Sonnenbühl strahlendes Sonnengelb bewundern dürfen. Die Bepflanzung der innerörtlichen Gemeindeflächen durch den Bauhof wird ebenfalls ihren Teil zum farbenfrohen Jubiläumsjahr beitragen. Ebenfalls mit dem Amtsblatt KW 18 werden Aufkleber verteilt, welche das Logo des Jubiläumsjahres darstellen und z. B. auf Autos, Fensterscheiben, Briefkästen oder dergleichen geklebt werden können, ganz nach Lust und Laune.

Optisch sichtbar soll Sonnenbühl auch durch einen Sonnenbühler Fotowettbewerb werden, der in Kürze über das Amtsblatt und die Homepage ausgeschrieben wird und an dem sich alle Fotofreunde beteiligen dürfen. Die Fotos werden gesichtet und von einer Jury bewertet, aus den Gewinnerfotos wird dann ein Kalender für 2026 erstellt werden.

Übers Jahr geplant sind weitere Veranstaltungen, so z. B. in der Nebel- und Bärenhöhle. In der Nebelhöhle dürfen wir am 17. Mai Alphornbläser sowie den Bürgermeisterchor begrüßen. Angedacht sind auch weitere Events, die unser Jubiläum auch in unsere einzigartige Unterwelt entführen.

Eine Gelegenheit nicht nur zum Feiern, sondern auch zum gepflegten Genuss wird das Bärenhöhlenfest darstellen. Hier feiern wir nicht nur 50 Jahre Sonnenbühl, sondern auch 75 Jahre Bärenhöhle.



Sonnenbühler Hockete am 26. + 27. Juli

Ein zentraler Teil der Festivitäten rund ums Jahr wird die am 26. + 27. Juli stattfindende Hockete in Udingen sein. Gewohntes und dem Jubiläum Angemessenes werden sich hier vereinen – So wird es selbstverständlich einen Fass-Anstich und musikalische Unterhaltung am Abend sowie einen ökumenischen Gottesdienst am Sonntag geben; geplant ist aber auch der Auftritt eines zu gründenden Projektchores und die Eröffnung der Hockete unter Einzug der Sonnenbühler Vereine mit ihren Fahnen, Wappen, Schildern – eben allem, was die bunte Vielfalt unserer Gemeinde darstellt.

Am 20. November neigt sich das Jubiläumsjahr mit einem besonderen Event dem Ende zu: Es ist uns gelungen, die Württembergische Philharmonie Reutlingen für einen Abend voller Musik zu gewinnen, es wird sich hierbei um orchestrierte Varianten berühmter Musikstücke aus Filmen handeln. Ein musikalischer Genuss in der Sonnenbühler Sporthalle, der sicher bei allen Gästen gut ankommen wird.

Abschließend geplant ist am 21. November ein Sonnenbühler Abend, ebenfalls in der Sporthalle, bei dem neben einem Podium zur Sonnenbühler Geschichte auch die Verleihung von Ehrungen geplant ist. Überdies werden die Gewinner des Sonnenbühler Fotowettbewerbs bekanntgegeben und der Kalender vorgestellt. Selbstverständlich wird es auch eine Bewirtung nebst Stehempfang geben.

Soweit ist der gegenwärtige Planungsstand und wir hoffen, dass die geplanten Veranstaltungen bei allen Bürgerinnen und Bürgern Anklang finden und rege besucht werden.

Sonnenbühl feiert, tanzt, singt, wandert, kickt... – Vereine beteiligen sich

Aber natürlich wird ein Jubiläumsjahr, welches die ganze Vielfalt unserer Gemeinde widerspiegeln soll, nicht nur von Veranstaltungen seitens der Gemeinde bestimmt, sondern vor allem durch die Beteiligung aller Sonnenbühler Vereine und Institutionen. Deshalb möchten wir, wie an der Sitzung bereits geschehen, hiermit nochmals alle Vereine, Kirchen Institutionen und Bürger/Innen dazu anregen, sich mit eigenen Veranstaltungen und/oder mit der Teilnahme an der Hockete am Jubiläumsjahr zu beteiligen.

Die Gemeindeverwaltung wird zu allen gemeldeten Veranstaltungen übers Jahr hinweg einen Festkalender in Flyer-Form erstellen, der dann ausgegeben wird und einen guten Überblick übers Jubiläumsjahr bietet. Ebenso stellt die Gemeinde ein Fest-Logo zur Verfügung, welches von allen Veranstaltern bei der Erstellung von Plakaten, Anzeigen etc. gerne genutzt werden darf.

Um die Planungen weiterführen zu können, bitten wir die Vereine und Institutionen hinsichtlich der Teilnahme an der Hockete oder der Termine eigener Veranstaltungen um Rückmeldung bis zum 28. Februar 2025.

Die hierzu angedachten Anmelde- bzw. Rückmeldebögen wurden an der Sitzung bereits ausgeteilt, finden sich, ebenso wie die Schankgenehmigung, jedoch auch auf der Homepage der Gemeinde zum Download.

Wir freuen uns darauf, dass 50-jährige Jubiläum unserer Gemeinde gemeinsam zu etwas ganz Besonderem werden zu lassen! Lassen Sie uns gemeinsam feiern, unsere Gemeinde in ihrer ganzen Vielfalt in vollem Glanz erstrahlen und uns selbst und den Gästen aus Nah und Fern zeigen, dass Sonnenbühl nicht nur mehr ist als die Summe der vier Ortsteile, sondern eine Perle der Schwäbischen Alb, auf die wir zurecht stolz sein können!

Auf ein tolles Jubiläumsjahr zu 50 Jahren Sonnenbühl !!!
Ihre Gemeindeverwaltung

**STELLENANZEIGE
SACHBEARBEITUNG**

Die Gemeinde Sonnenbühl sucht zur Unterstützung Ihres Teams im Bereich des Ordnungsamts zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**Sachbearbeiter / in Ordnungsamt (m/w/d)
(50 %) unbefristet**

für den Bereich Asylbewerber- /Flüchtlingsbetreuung.

Kernbereiche des Aufgabengebietes sind u. a.:

- Asylbewerberunterbringung
- Gebäudemanagement (Besichtigungen, Mietverträge, Erstellung Nebenkostenabrechnungen)
- Überwachung Zahlungseingänge/Zahlungsausgänge in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse
- Ansprechpartner für Asylbewerber, Bürger, LRA, Jobcenter, Hausmeister, Bauhof

(Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten)

Ihre fachliche Kompetenzen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- gute Kenntnisse und ein sicherer Umgang mit MS-Office
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit sowie ein sicheres und freundliches Auftreten

Wir bieten:

- eine vielseitige, anspruchsvolle und interessante Tätigkeit
- ein freundliches und aufgeschlossenes Team, das bei der Einarbeitung in das Aufgabengebiet zur Seite steht
- das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung möglichst bis zum 09.02.25 an die Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstr. 2 in 72820 Sonnenbühl oder per Mail an bewerbung@sonnenbuehl.de. Für Fragen zur Stelle steht Ihnen Herr Schneider, der Leiter des Ordnungsamts, Tel. 07128 925-11, E-Mail: f.schneider@sonnenbuehl.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

www.sonnenbuehl.de

**Alte Bilder und Lesefunde gesucht!**

Das Forschungsprojekt „Die Burg e. V.“, das sich der Rettung und Erforschung der Burg Hohengenkingen verschrieben hat, ruft alle Sonnenbühler und Sonnenbühlerinnen auf, einmal in ihre Fotoarchive zu sehen. Das Projekt sucht alte Fotografien, die die Burg zeigen, aber auch den Berg. Da der Verfall der mittelalterlichen Mauerbestände in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich zugenommen hat, erhoffen sich die Forscher Aufschluss über die frühere Beschaffenheit der Anlage.

Gleiche Bitte gilt auch alten Aufnahmen der Reste der Genkinger Ortsburg in der Burgstraße, die Ende der Sechziger Jahre einem Mehrfamilienhaus gewichen ist, und den Resten des Burgstalls hinter dem Genkinger Sportheim.

Mit den Fotografien, alten Lesefunden (Scherben etc.) oder etwaigen Informationen bitte an Herrn Rentschler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Sonnenbühler Hauptverwaltung wenden (d.rentschler@sonnenbuehl.de oder postalisch) oder per Mail an das Projekt: projekt@die-burg.org.

Im Voraus schon herzlichen Dank!

**Renovierungsarbeiten im 2. OG
im Rathaus Undingen**

Durch die Renovierungsarbeiten im 2. OG des Rathauses Undingen kann es in den nächsten zwei Wochen in der Kämmerei und auf dem Ortsbauamt zur Verschiebung der sonst üblichen Räumlichkeiten kommen.

Die Ämter sind in der Zeit zu den üblichen Öffnungszeiten jedoch besetzt. Es kann vorkommen, dass einzelne Mitarbeiter kurzzeitig telefonisch nicht erreichbar sind.

Sonnenbühler Jubilare**Altersjubilare****Ortsteil Genkingen**

21.01. Ursula Bauer, 70 Jahre

Ortsteil Undingen

19.01. Dieter Huber, 70 Jahre

Ortsteil Willmandingen

23.01. Hans Wischniewski, 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

**Planen Sie einen neuen Flyer?
Wir helfen Ihnen weiter.**

07121 9793-0 | info@der-f.ink



Aktuelle amtliche Informationen

Abwasserzweckverband Oberes Laucherttal

Öffentliche Bekanntmachung:

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 09.12.2024 (Az.: 10/2-ht-902.41) die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 02.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt. Die Haushaltssatzung 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Aufgrund von § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Laucherttal“ vom 18.06.1986 in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (Ges.BI.S.408) hat die Versammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.140.520
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.140.520
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.069.520
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.784.520
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	285.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.728.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.728.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.443.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.741.100
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-298.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.443.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.728.100 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.846.200 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

- Betriebskostenumlage	1.722.420 EUR
- AfA-Umlage	285.000 EUR
- Zinsumlage	60.000 EUR
- Tilgungsumlage/Kapitalumlage	13.000 EUR

Burladingen, 02.12.2024

Davide Licht

Verbandsvorsitzender

Wahlbekanntmachung

- Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde Sonnenbühl ist in folgende sechs Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
011-01	Rathaus Undingen	Tourismusinformation, Hauptstraße 2
011-02	Grundschule Undingen	Falltorstraße 33
021-06	Rathaus Willmandingen	Rathausstraße 13
031-03	Haus des Gastes Erpfinden	Trochtelfinger Straße 13
041-04	Brühlhalle Genkingen	Hauffstraße 14
041-05	Kindergarten Genkingen	Silcherstraße 7/1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus Undingen, Sitzungssaal sowie in der Steinbühlhalle Undingen zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Der Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, so weit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sonnenbühl, 14.01.2025

Die Gemeindebehörde

Gez. U. Morgenstern
Bürgermeister

Bundestagswahl 23.02.2025 - Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.sonnenbuehl.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post / Amtsboten zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an m.hoelz@sonnenbuehl.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Madeleine Hölz, Tel.: 07128-925-10 E-Mail: m.hoelz@sonnenbuehl.de.

Wichtiger Hinweis: Die **Wahlbenachrichtigungen** werden aktuell ausgetragen. Sollten Sie bis zum **02. Februar** keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Hölz Tel: 07128 -925-10 oder E-Mail: m.hoelz@sonnenbuehl.de. Bitte beachten Sie, dass mit der Ausgabe und dem Versand der Briefwahlunterlagen aufgrund der kurzen Wahlvorbereitungszeit voraussichtlich erst ca. 2 Wochen vor dem Wahltag begonnen werden kann! Wir bitten um Verständnis!

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2025

Am **Donnerstag, 23.01.2025**, findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl statt. Beginn ist um **19:00 Uhr**.

TOP Beschreibung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Vorstellung des kommunalen Starkregenrisikomanagement für die Gemeinde Sonnenbühl
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Standort Feuerwehrgerätehaus Erpfinden
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Schillerstrasse im OT Udingen
- 5 Baugesuche 1 -2
 - 5.1 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 6435/1, Kreuzweg 9, OT Erpfinden
 - 5.2 Abbruch Garage, Anbau Garage mit Schuppen, Anbau unbeheizter Wintergarten mit Dachterrasse, Flst. 5247, Quartbühlstraße 14, OT Udingen
- 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 7 Verschiedenes, Anträge

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Vorab findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Uwe Morgenstern
Bürgermeister

Fundsache

Auf dem Rathaus in Udingen wurde folgende Fundsache abgegeben:

- Scout Täschchen mit 2 Schlüssel

Die Fundsache kann auf dem Rathaus Udingen - Einwohnermelde- und Passamt abgeholt werden. Gerne dürfen Sie auch bei uns unter der Tel.-Nr.: 07128 925-10 anrufen.

Hinweis zur Grundsteuerreform 2025

Ab dem 1. Januar 2025 gilt das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz als Grundlage für die neu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals bei den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken. Bis dahin wurden die Grundsteuerbescheide auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.



Die Grundsteuer basierte bisher auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen zu diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. Für die Neuberechnung mussten die Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf der Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden. Neben dem eigentlichen Grundsteuerreformgesetz war auch eine Grundgesetzänderung Teil des Reformpakets. Der geänderte Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt die Länder nun, vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Von dieser Länderöffnungsklausel haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht. Zu ihnen gehört das Land Baden-Württemberg, wo der Landtag am 4. November 2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen hat.

Abgrenzung zwischen Grundsteuer A und B

Grundsteuer A bezieht sich auf land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Agrar). Die Grundsteuer B umfasst das Grundvermögen. Also bebaute und bebaubare Grundstücke. Wohnbebauungen der landwirtschaftlichen Höfe wurden im Zuge der Reform aus dem landwirtschaftlichen Vermögen herausgenommen und in die Grundsteuer B übernommen.

Ermittlung der Grundsteuer B

Die Grundsteuer wird wie folgt berechnet:

Bodenrichtwert x Grundstücksfläche = Grundsteuerwert

Beide Werte mussten in der Grundsteuerwerterklärung angegeben werden. Der Bodenrichtwert ist eine Kennzahl, die sich auf die Lage des Grundstücks bezieht. Diese Werte sind online über Boris-BW ersichtlich.

Grundsteuerwert x Steuermesszahl = Messbetrag

Der berechnete Grundsteuerwert wird mit der Steuermesszahl multipliziert. Diese beträgt normalerweise 0,0013 (1,3 v. T.). Grundstücke mit überwiegender Wohnbebauung haben 30 % Nachlass und somit eine Steuermesszahl von 0,00091 (0,91 v. T.). Diese Berechnungen werden alle vom Finanzamt erstellt. Hierauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die einzige Zahl auf die die Gemeinde Einfluss hat, ist der Hebesatz für die letzte Berechnung. Messbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

Der Messbetrag vom Finanzamt wird mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert. Der Hebesatz ist ein einheitlicher Wert der für das gesamte Gemeindegebiet gilt. Bei der Gemeinde Sonnenbühl wurde dieser vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 320 %

Grundsteuer B: 240 %

Empfehlung zur „Aufkommensneutralität“

Die Summe aller Grundsteuerbescheide soll einen Erhebungsbetrag ergeben, der nicht wesentlich von dem bisherigen Veranlagungsbetrag abweicht. Dies ist aber keine Verpflichtung für die Gemeinden. Falls im Hinblick auf die Einnahmengenerierung erforderlich, können die Gemeinden die Höhe der Hebesätze anpassen.

Die Gemeinde Sonnenbühl hat in der GR-Sitzung vom 21.11.2024 beschlossen, die bisherigen Hebesätze aufkommensneutral anzupassen. Voraussichtlich werden Eigentümer und Mieter im Geschosswohnungsbau entlastet, während z. B. für Einfamilienhäuser auf großen Grundstücken höhere Grundsteuerbeträge anfallen. Auf diesen Sachverhalt hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Aktueller Stand der Erfassung der Grundstücke

Bei der Grundsteuer B haben wir inzwischen 95 % der Messbescheide erhalten. Bei der Grundsteuer A sind es nur 80 %. Einige Fälle müssen noch manuell bearbeitet werden. Hierbei musste die Gemeinde auf wichtige Updates im Veranlagungsprogramm und das Einspielen der fehlenden Fälle vom Finanzamt warten. Die Bescheide werden Ende Januar verschickt.

Wann werden die Grundsteuerbescheide der Gemeinde Sonnenbühl versandt?

Die Zustellung der Grundsteuerbescheide der Gemeinde Sonnenbühl erfolgt in der **Kalenderwoche 4/2025** (20.01.2025 bis 25.01.2025).

Auswirkungen von Widersprüchen gegen Messbescheide des Finanzamts

Der Widerspruch gegen den Messbescheid des Finanzamts hat keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, das Verfahren wird normal weitergeführt, bis über den Widerspruch entschieden wurde. Sie erhalten trotzdem einen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde und müssen die Grundsteuer bezahlen.

Was mache ich, wenn ich Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde einlegen möchte?

Der Grundsteuerbescheid der Gemeinde ist lediglich ein Folgebescheid des Grundsteuermessbescheides und des Grundsteuerwertbescheides des Finanzamts. Ein Einspruch war nur gegenüber dem Grundlagenbescheid des Finanzamts möglich. Die Frist hierfür lag bei 4 Wochen nach Bekanntgabe. Diese ist bei den allermeisten Fällen vermutlich auch abgelaufen.

Bei der Gemeinde kann nur Widerspruch gegen den Hebesatz eingelegt werden. Dieser ist allerdings vom Gemeinderat rechtskräftig beschlossen worden. Ein Widerspruch hat hier keine Aussicht auf Erfolg.

Was mache ich, wenn ich bis Ende Februar keinen Grundsteuerbescheid erhalten habe?

Wenn Sie bisher auch noch keinen Grundsteuermessbescheid und keinen Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt erhalten haben, liegt ihr Fall sehr wahrscheinlich noch beim Finanzamt in Bearbeitung. Bitte melden Sie sich dort. Wenn Sie Wert- und Messbescheid bereits erhalten haben, liegt ihr Fall bei uns in der Gemeinde. Schreiben Sie in diesem Fall bitte ein kurze Mail an e.becker@sonnenbuehl.de.

Sind Änderungen bei Jahreszahlern notwendig?

Nein. Die Anträge auf Jahreszahlung werden automatisch ins neue Recht übernommen.

Anders sieht es aus bei Jahreszahlungen aufgrund der Kleinbetragsregelung. Steuerbeträge bis 15 € werden einmal jährlich (15.08.) fällig und bis 30 € zweimal jährlich (15.02. + 15.08.). Ändert sich der Steuerwert, kann es sein, dass Sie aus dieser Regelung herausfallen oder neu darunterfallen.

Es besteht ein Einzugsverfahren über ein Sepa-Mandat. Müssen hierzu Änderungen vorgenommen werden?

Nein. Die Sepa-Lastschriftmandate werden ganz normal übernommen. Bitte schauen Sie trotzdem nochmal, ob das Sepa-Lastschriftmandat auf Ihrem Bescheid angegeben ist. Bei Änderungen z. B. beim Eigentümer kann es sein, dass das Sepa-Lastschriftmandat erneuert werden muss. Bitte schauen Sie insbesondere bei Aufteilungen der Grundstücke nochmal genau, ob das Sepa-Lastschriftmandat bei allen Objekten aktiv ist. Das Formular liegt dem Grundsteuerbescheid bei bzw. Sie finden es auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinde“ -> „e-Formulare“ unter „Sonstiges“ oder erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 206.

- Ihre Finanzverwaltung der Gemeinde Sonnenbühl -

Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl



Abt. Erpfingen

Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung der Abteilung Erpfingen findet am Samstag, den 15. Februar 2025 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Erpfingen statt.



Alle aktiven Feuerwehrkameraden, sowie die Kameraden der Altersabteilung sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungskommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Bericht des Gerätewarts
9. Beförderungen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 09.02.2025 beim Abt.-Kdt. Timo Bez abgegeben werden.

Abt.-Kdt. Timo Bez

Abt. Genkingen**Generalversammlung 2025**

Die Generalversammlung der Feuerwehr Sonnenbühl Abteilung Genkingen, findet am Samstag, den 25.01.2025 um 20:00 Uhr im Gerätehaus, Schmiedstr. 9 statt. Alle aktiven Kameraden sowie die Kameraden der Altersabteilung, sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 01.) Begrüßung
- 02.) Bericht des Abteilungskommandanten
- 03.) Bericht des Schriftführers
- 04.) Bericht des Kassiers
- 05.) Bericht der Kassenprüfer
- 06.) Entlastungen
- 07.) Grußworte
- 08.) Wahlen
- 09.) Beförderungen
- 10.) Ehrungen
- 11.) verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis zum 24.01.2025 schriftlich beim Abteilungskommandanten abgegeben werden.

Michael Saur, Abt. Kdt.

Abt. Undingen**Jahreshauptversammlung Abt. Undingen 2025**

Die Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl, Abt. Undingen findet am Samstag, den **18. Januar 2025 um 19 Uhr** im Gerätehaus Undingen, Mühlstr. 13 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungskommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Bericht des Technischen Leiters
8. Bericht des Gerätewarts
9. Wahlen
10. Ehrungen / Beförderungen
11. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis zum 13.01.2025 beim Abt.-Kdt. Michael Schäfer schriftlich eingereicht werden.

Michael Schäfer, Abt.-Kdt.



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Abt. Willmandingen**Abteilungsversammlung**

Am Samstag, den 25. Januar 2025 findet um 20.00 Uhr die Abteilungsversammlung der Feuerwehr Abt. Willmandingen im Gerätehaus statt.

Alle aktiven Feuerwehrkameraden sowie die Altersabteilung sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abt.-Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Beförderungen
10. Grußworte
11. Anträge
12. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis 24. Januar 2025 bei Abt.-Kdt. Guido Britsch schriftlich abgegeben werden.

Abt.-Kdt. G. Britsch

vhs Sonnenbühl

**EISLAUF-FANS AUFGEPASST!**

Durch die frostigen Temperaturen

konnten wir die Eisbahn in Erpfingen für Sie herrichten.

Solange die Wetterlage so bleibt steht dem Spaß auf den Kufen nichts im Wege.

Am Freitag- und Samstagabend wird von 17.30 Uhr bis 22 Uhr das Flutlicht eingeschaltet.

www.sonnenbühl.de

**UNSERE GASTRONOMEN
BEGRÜSSEN UND
VERWÖHNEN SIE NACH
EINEM SPAZIERGANG
ODER DEM SPASS AUF
DEM EIS MIT IHREN
KULINARISCHEN
ANGEBOTEN.**

Freie Plätze**EINZELVERANSTALTUNG LICHTENSTEIN****2B6002 Was ist Rheuma?**

Mi, 22.01.25, 19.00 – 21:00 Uhr

Freie Plätze in Pfullingen**2B0505 Kraft für Neues – Zuversicht gewinnen für das, was vor uns liegt**

Di, 21.01.25, 18:00-21:00 Uhr, 1x